

HEBESATZ - SATZUNG

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze / Beitragssätze der Ortsgemeinde Hütschenhausen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 24 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz i. V. mit § 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 5 (1) der Hundesteuersatzung und § 11 KAG hat der Ortsgemeinderat Hütschenhausen am 08.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	350,00 v. H.
Grundsteuer B	470,00 v. H.
Gewerbesteuer	400,00 v. H.

§ 2

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den	1. Hund	36,00 €,
für den	2. Hund	51,00 €,
für jeden	weiteren Hund	72,00 €,

§ 3

Der Feld- und Waldwegebeitrag wird festgesetzt auf 13,00 €/ha.

§ 4

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Hütschenhausen den, 09.11.2022



Matthias Mahl, Ortsbürgermeister

